

Anmeldung zur Hundesteuer ab Abmeldung zur Hundesteuer ab

Zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen
-Steuerabteilung-
Josef-Sperl-Straße 3

97631 Bad Königshofen

Bitte freilassen für Eintragungen der Verwaltung

Pk. Nr.

EDV-Eingabe am

Angaben zum Hundehalter:

Angaben zum Hund

Name,	Vorname,	Geburtsdatum	Name des Hundes
Straße,	Haus-Nr.,	Geburtsort	Chip-Nr.:
Postleitzahl, Ort			Tätowierungsort:
tagsüber erreichbar unter Telefon/Handy:			Tätowierungsnummer:

Beschreibung des Hundes:

Rasse	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Wurfzeitpunkt / oder Alter	Eigentümer/Besitzer des Hundes im Gemeindegebiet seit	Ort der Hundehaltung
Kampfhund <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kampfhund 1. Kategorie genehmigt (Nachweise beifügen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kampfhund 2. Kategorie (Negativzeugnis beifügen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweis: Bei Kampfhunden ist eine zusätzliche Anmeldung nach Art. 37 LStVG im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen erforderlich.

Großer Hund (Alle Hunde über 50 cm Schulterhöhe. Daneben alle Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Schulterhöhe des erwachsenen Hundes in Zentimeter Zentimeter
---	--

Bemerkung:

Besondere Genehmigung der Gemeinde erforderlich:

<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung	<input type="checkbox"/> Jagdhund mit Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 VO zur Ausführung des Bay. Jagdgesetz	<input type="checkbox"/> Hund in Einöde <input type="checkbox"/> Züchtersteuer (Nachweise sind vorzulegen)
<input type="checkbox"/> Steuerbefreiung	<input type="checkbox"/> Blinden- und Rettungshund mit Prüfung	<input type="checkbox"/> Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes,
<input type="checkbox"/> Steuerbefreiung	<input type="checkbox"/> Blinden- und Rettungshund	<input type="checkbox"/> Hund zur Bewachung von Herden

Hundesteuer bisher gezahlt? (Der Nachweis der bisher gezahlten Hundesteuer ist vorzulegen)

Wo ?	Wie lange ?
------	-------------

Kampfhunde der I. Kategorie sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, immer von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Diese Eigenschaft liegt insbesondere bei Hunden der folgenden Rassen und Gruppen sowie derer Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden vor: Pit Bull, Bandog, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Inu. Für diese Kampfhunde ist vor dem Besitz/Kauf generell eine Erlaubnis zur Hundehaltung zu beantragen.

Bei Kampfhunden der II. Kategorie wie Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Cane Corso, Dog Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario (Dogo Canario), Perro de Presa Mallorquin, Rottweiler sowie derer Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Kampfhundeeigenschaft zunächst vermutet. Durch Vorlage eines Gutachtens eines vereidigten Hundesachverständigen kann Nachweis geführt werden, dass keine Aggressivität und Gefährlichkeit besteht. In diesem Fall kann bei der VG ein Negativzeugnis beantragt werden.

Die Kampfhundeeigenschaft ist der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBL S. 268), geändert durch Verordnung vom 04.09.2002 (GVBL S. 513, ber. S. 583), in der jeweils neuesten Fassung zu entnehmen.

Ort

Datum

Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Teilnehmer am Bankeinzugsverfahren:			
Name, Vorname:			
Straße / Hausnr.:			
Ortsteil:			
Postleitzahl:		Ort:	

Personenkonto-Nr.:		(wird von der VG eingetragen)
--------------------	--	-------------------------------

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr. wird ermächtigt, jederzeit widerruflich die fällig werdenden Beträge für:

Hundesteuer

zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des nachfolgenden Girokontos einzuziehen.

Name des Geldinstituts:			
IBAN:		BIC:	
Name des Kontoinhabers:			

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund unterrichtet wird.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre Daten gespeichert werden.
4. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.
5. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Gebühren vermieden werden können.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, da ansonsten die Abbuchung von Ihrer Bank nicht getätigt wird.

Zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft
Bad Königshofen i. Gr.

Josef-Sperl-Straße 3
97631 Bad Königshofen i. Gr.

oder per Fax an: 0 97 61 / 4 02 - 59

Bzw per E-Mail an:

post@bad-koenigshofen-vgem.de